



HAGIM

KUNDENINFORMATION ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Stand: Juli 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Organisationsrichtlinie die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Interessenkonflikt Policy

Stand: Juli 2024

Die H&A Global Investment Management GmbH („HAGIM“) bietet ihren Kunden verschiedene Finanzdienstleistungen an. Diese Tätigkeit bringt es mit sich, dass die HAGIM immer wieder mit tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten konfrontiert ist. Die HAGIM ist bestrebt, Interessenkonflikte soweit als möglich zu vermeiden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu fortbestehenden Interessenkonflikten kommt. In diesen Fällen ist es unser Grundsatz und unsere unternehmerische Aufgabe, die Interessenkonflikte unter Berücksichtigung des Kundeninteresses einer fairen und verantwortungsvollen Lösung zuzuführen. Mit der hier vorliegenden Information wollen wir Sie ausführlich über unsere getroffenen Vorkehrungen beim Umgang mit Interessenkonflikten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren.

Interessenkonflikte können grundsätzlich zwischen der HAGIM, ihren Gesellschaftern, ihrer Geschäftsführung, ihren Mitarbeitern und anderen Personen, die mit der HAGIM verbunden sind, einerseits sowie den Kunden der HAGIM andererseits oder zwischen den Kunden der HAGIM oder zwischen Mitarbeitern der HAGIM entstehen.

Insbesondere können sich Interessenkonflikte ergeben:

- im Zusammenhang mit der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen Interesse der HAGIM an dem Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte,
- bei Erhalt von monetären oder nicht-monetären Zuwendungen mit variablen Sätzen oder Stufen (sog. Staffelp Provisionen) im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen,
- bei Erhalt oder Gewähr von monetären oder nicht-monetären Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen,
- aus der Gewähr von monetären oder nicht-monetären Zuwendungen an Mitarbeiter der HAGIM,
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern,
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der HAGIM,
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsführung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichtsräten oder Beiräten.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die HAGIM sich und ihre Mitarbeiter zu hohen ethischen Standards verpflichtet. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der HAGIM angehalten, stets Sorgfalt walten zu lassen, die Grundsätze rechtmäßigen und professionellen Handelns sowie die Marktstandards zu beachten und insbesondere größten Wert auf die Berücksichtigung des Kundeninteresses zu legen. Diese Standards überwachen wir laufend im Rahmen von Kontrollprozessen.

Die HAGIM hat eine umfassende Analyse durchgeführt, um Interessenunterschiede, die für ihre Kunden und sie nachteilig sein könnten, zu identifizieren und mittels umfangreicher organisatorischer und verhaltensbezogener Maßnahmen zu steuern.

Interessenkonflikt Policy

Stand: Juli 2024

Zur Wahrung von Integrität und Qualität besteht bei der HAGIM unter der direkten Verantwortung der Geschäftsführung eine Compliance-Stelle, die mit der Identifikation, Vermeidung, Überwachung und Steuerung von Interessenkonflikten beauftragt ist.

Im Einzelnen hat die HAGIM u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren und Implementierung von Kontrollprozessen zur Wahrung von Kundeninteressen in der Anlageberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung,
- klare Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten,
- Implementierung einer angemessenen und objektiven Vergütungssystematik,
- Regelungen über die Annahme, Weiterleitung und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung,
- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen, u. a. durch die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Errichtung von Informationsbarrieren sowie die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung potenziell konfliktträchtiger Funktionsbereiche,
- Führung von Insider- und Sperrlisten, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dienen,
- Regelung für private Geschäfte der Mitarbeiter sowie Überwachung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können,
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter.

Reichen unsere Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung der Kundeninteressen vermieden wird, legen wir gegenüber den betroffenen Kunden die allgemeine Art und/oder die Quellen von Interessenkonflikten sowie die zur Begrenzung dieser Risiken ergriffenen Maßnahmen vor einem Geschäftsabschluss dar. In solchen Fällen wird die HAGIM gegebenenfalls darauf verzichten, eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument vorzunehmen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Die HAGIM kann grundsätzlich von anderen Dienstleistern geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen annehmen oder diese gewähren. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen wird dazu genutzt, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen. Die HAGIM achtet darauf, dass nicht-monetäre Zuwendungen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie geringfügig und verhältnismäßig sind. Sollten derartige Zuwendungen angenommen werden, wird die Sicherung der Qualität der Kundendienstleistung entsprechend dokumentiert.

Nähere Einzelheiten über den Erhalt oder die Gewähr von Zuwendungen legen wir Ihnen jederzeit auf Anfrage kostenlos offen.

Interessenkonflikt Policy

Stand: Juli 2024

Die HAGIM empfiehlt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung bzw. Anlageberatung stets diejenigen Finanzinstrumente, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und etwaiger vereinbarter Anlagerichtlinien für den Kunden geeignet sind. Dabei kann es sich auch um eigene Produkte der HAGIM oder anderer Konzerngesellschaften handeln. Dabei wird stets überwacht, ob diese Anlagevorschläge sich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Grundsätze bewegen.

Die Anlageentscheidungen der HAGIM bei der Finanzportfolioverwaltung bzw. Anlageberatung orientieren sich insbesondere an einem am Kundeninteresse ausgerichteten Investment-Auswahlprozess und den vertraglich vereinbarten Anlagerichtlinien der Mandate.

Bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ist nicht auszuschließen, dass zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und einer damit einhergehenden höheren Vergütung gesteigerte Risiken eingegangen werden. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir insbesondere durch einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investment-Auswahlprozess, durch die Vereinbarung von Anlagerichtlinien sowie durch eine interne Überwachung, ob die getroffenen Anlageentscheidungen im Rahmen der vereinbarten Grundsätze liegen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen umfassenden Überblick über unsere Tätigkeit und die möglichen Interdependenzen zwischen den für Sie erbrachten Dienstleistungen, unseren wirtschaftlichen Interessen als HAGIM und Dritten geben konnten. Sollten Sie weitere Informationen oder detaillierte Erläuterungen zu den hier genannten Interessendivergenzen benötigen, können Sie uns jederzeit gerne ansprechen.

Die Abteilung Governance, Risk & Compliance ist unter compliance@ha-gim.com jederzeit für Sie zu erreichen.

H&A Global Investment Management GmbH

Stand: Juli 2024